

Sicherheits-Nummer: 232320040792

Finanzamt Hannover-Land I * Postfach 91 03 20 * 30423 Hannover

Finanzamt Hannover-Land I

Firma Reile GmbH Mannheimer Str. 17 30880 Laatzen

22 Nov. 2019

EINGEGANGEN

Bearbeitet von Frau Mönkeberg

521

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

23/204/03978 - 2009

Durchwahl (0511) 419 -

Hannover

2322

21. November 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Reile GmbH	Vorname
Rechtsform		
Anschrift	Mannheimer Str. 17, 30880 Laatzen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen, Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Hahn)



- 2 -

Dienstgebäude Göttinger Chaussee 83 A 30459 Hannover

(0511) 419 - 1 Telefax (0511) 419 - 22 69

E-Mail: Poststelle@fa-h-L1 niedersachsen de

U-Bahnlinie 3 und 7

Sprechzeiten Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.. 14.00 - 17.00 Uhr und nach √ereinbarung

Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE17 2500 0000 0025 0015 12. BIC MARKDEF1250 Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE41 2505 0000 0101 3424 34, BIC NOLADE2HXXX

Haltestellen Schünemannplatz und Wallensteinstraße

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.